



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 28.10.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Festlegung des Außenfarbkonzepts
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Außenputz
- 3 Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Heizung
- 4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 322, Frankenstr. 22, Holzkirchhausen
- 5 Kommunalwahlen am 16. März 2014;
hier: Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters
- 6 TV Helmstadt; Antrag auf Reservierung von Belegungsstunden in der Schulturnhalle
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Interkommunale Zusammenarbeit, ILEK; Protokolle der Fachforen
 - 7.2 Leichenhaus Helmstadt; Leuchten

Sanierung Wasserleitung im Bereich Bayernstraße; Leitungsverlauf im Turnhal-

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner	Urlaub
---------------	--------

Kaufmann, Maria	krank
-----------------	-------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21. Oktober 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Festlegung des Außenfarbkonzepts
--------------	--

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Marktgemeinderatssitzung vom 21.10.2013 haben Hr. Arch. Haus und der Vorsitzende anhand eines Farbfächers in Anlehnung an das vom MGR beschlossene Farbkonzept eine Vorauswahl von verschiedenen Farbtönen getroffen:

Altbau Fassade: Farbnummern 2950 und 2948 (Weißtöne)

Lisenen, Gesimse, Traufkasten, Faschen: Farbnummer 2914 (steingrauer Farbton)

Eingangsbereich Neubau: Farbnummern 2800, 2798 und 2796 (Grautöne)

Anbau: Farbnummern 2136 und 2134 (Gelbtöne)

Die verschiedenen Farbmuster wurden am Freitag 25.10.2013 vor Ort im Eingangsbereich der KiTa Kappelgasse angebracht. Nachdem die Mitglieder des Marktgemeinderats die Farbmuster zwischenzeitlich vor Ort eingesehen haben und die Farbmuster auch im Sitzungssaal zur Ansicht aufgestellt waren, werden für die genannten Bereiche folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Für den Anbau wird der kräftigere Gelbton (Farbmuster 2134) verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Für den Eingangsbereich Neubau wird der dunklere Grauton (Farbmuster 2798) verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 6

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Für die Lisenen, Gesimse, Traufkanten und Faschen wird der Farbton Steingrau (Farbmuster 2914) verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Für die Fassade Altbau wird der abgetönte Weißton (Farbmuster 2948) verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 5

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Außenputz
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 21.10.2013 wurde von Hr. Arch. Haus u.a. mitgeteilt, dass für die Verwendung von Mineralwolldämmplatten am Außenputz des Anbaus Mehrkosten von ca. 10.000 € anfallen würden. Dieser zum Gewerk Außenputz (Auftragnehmer: Fa. Geier) gehörende Posten ist im von Hr. Haus genannten Gesamtbetrag von 42.000 € Mehrkosten enthalten.

Hierüber ist ein entsprechender Nachtragsbeschluss zu fassen; die diesbezüglichen Nachtragsunterlagen werden derzeit vom Arch.Büro erstellt und in der Sitzung vorgelegt.

Zu diesem Sachverhalt teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitliche Überprüfungen des Architekten ergeben haben, dass die zunächst vorgesehene Dämmung doch verwendet werden kann und die Mineralwolldämmplatten damit nicht notwendig sind.

Damit fallen die o.g. Mehrkosten von 10.000 € nicht an und es ist folglich kein diesbezüglicher Nachtragsbeschluss zu fassen. Der in der vorherigen Sitzung genannte derzeitige Mehrkostenbetrag für das Gesamtprojekt von insgesamt 42.000 € verringert sich somit entsprechend auf 32.000 €.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3	Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Heizung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.10.2013 hat das Büro Zinßer Ingenieure, Marktheidenfeld, als beauftragter Fachplaner Haustechnik für das Gewerk Heizung den Nachtrag Nr. 1 der beauftragten Firma Weber GmbH, Würzburg, vorgelegt.

Der Nachtrag betrifft die Anpassung von Heizkörpergrößen und umfaßt einen Betrag von 176,59 € brutto (Vergabesumme 85.358,52 € brutto), der vom Projektsteuerer Guntau bereits freigegeben wurde.

Dem Nachtrag steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen

Bezüglich der allgemeinen Handhabung von Nachträgen besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass diese bei unstrittiger Sachlage und einer Höhe bis zu 1.000 € zur Beschleunigung und Vereinfachung der Abläufe im Rahmen des laufenden Dienstbetriebs abgewickelt werden können und dem Marktgemeinderat anschließend bekannt gegeben werden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 1 für das Gewerk Heizung in Höhe von 176,59 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Unstrittige Nachträge bis zu einer Höhe von 1.000 € werden zur Beschleunigung und Vereinfachung der Abläufe direkt abgewickelt und dem Marktgemeinderat im Anschluß bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 322, Frankenstr. 22, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.10.2013 wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Frankenstr. 22, Fl.Nr. 332 Gemarkung Holzkirchhausen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ölgartengraben“ beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Geräteschuppens die im Bebauungsplan festgesetzte hintere, d.h. nördliche Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Ölgartengraben“ von Holzkirchhausen festgelegten nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Kommunalwahlen am 16. März 2014;
hier: Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters**

Sachverhalt:

Rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 5 GLKrWG). Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt (Nr. 6.1 GLKrWBek).

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeindewahlen kann berufen werden:

- erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder
- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Gemeindebediensteter

Die Reihenfolge ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Diese Ausschlussgründe (Art 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG) gelten auch für den Stellvertreter.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Gemeindegewahlleiter/Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde: Als Mitglied im Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
- In der Verwaltungsgemeinschaft: Als Wahlleiter/Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand/Briefwahlvorstand einer weiteren Mitgliedsgemeinde
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindegewahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats am 01.05.2014.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 beruft der Gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Lothar Kempf zum Gemeindegewahlleiter. Als Stellvertreter wird Herr Josef Streitenberger berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 2

Marktgemeinderat Kempf und Marktgemeinderat Streitenberger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6	TV Helmstadt; Antrag auf Reservierung von Belegungsstunden in der Schulturnhalle
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Mail vom 14.10.2013 stellt Vorsitzender Thomas Schraudt für den TV Helmstadt den Antrag an den Schulverband, die drei Belegungsstunden jeweils freitags auch für den Winterbelegungsplan 2013/14 für den TV zu reservieren und bittet den Markt Helmstadt, die entstehenden Mietkosten wie bereits im abgelaufenen Sommerbelegungsplan weiterhin zu übernehmen. Nach Auskunft von Hrn. Schraudt wurden die reservierten Stunden im Sommerbelegungsplan kaum benötigt und in Anspruch genommen, für den Winterbelegungsplan sei aber absehbar, dass diese aufgrund vieler Veranstaltungen in der TV Turnhalle oftmals in Anspruch genommen werden.

Für den nächstjährigen Sommerbelegungsplan teilt Hr. Schraudt mit, dass vom TV Helmstadt in Selbigem keine Belegungsstunden benötigt werden.

Damit besteht seitens des Marktgemeinderats grundsätzlich Einverständnis; es ist dem Gremium jedoch ein großes Anliegen, dass der TV Helmstadt ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die reservierten Belegungsstunden im Falle einer Veranstaltung in der TV-Turnhalle auch tatsächlich zu nutzen sind und es nicht akzeptabel ist, dass der Markt Helmstadt Geld an den Schulverband für Belegungsstunden in der Schulturnhalle zahlt, die trotz Veranstaltungen in der TV-Turnhalle dann nicht in Anspruch genommen werden. Die gebuchten und vom Markt Helmstadt bezahlten Stunden müssen in solchen Fällen auf jeden Fall genutzt werden und den Sportlern und Turnern zugutekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Mietkosten für die drei durch den TV Helmstadt beantragten Belegungsstunden jeweils freitags für den Winterbelegungsplan 2013/14, im Rahmen der Vereinsförderung zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Interkommunale Zusammenarbeit, ILEK; Protokolle der Fachforen

Sachverhalt:

Anbei werden den MGR-Mitgliedern die Protokolle der vier Fachforen zur Kenntnis gegeben. Das im Fachforum 2 zum Thema ÖPNV erwähnte Abstimmungsgespräch mit dem KU fand am 11.09.2013 im Rathaus Waldbüttelbrunn statt.

Dadurch, dass ein Großteil der westlichen Landkreisgemeinden vertreten war, konnten Verbesserungen auf einigen Strecken und in einigen Linien erreicht werden, die eine einzelne Gemeinde in Einzelverhandlungen nicht hätte erreichen können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Leichenhaus Helmstadt; Leuchten

Sachverhalt:

Das Beerdigungsinstitut Emmerling teilt auf Anfrage mit, dass die dem Markt Helmstadt gehörenden Leuchten aus dem Leichenhaus sich in einwandfreiem Zustand befinden. Da die vor einigen Jahren erneuerten Leuchten aber nicht mehr auf die bisherigen Halterungen im Aufbahrungsraum passen, hat das Beerdigungsinstitut die Leuchten aufbewahrt und jeweils zu den Beisetzungen mitgebracht.

Die Anfertigung einer passenden neuen Halterung für die Leuchten zur Befestigung im Aufbahrungsraum wurde bereits an den Bauhof in Auftrag gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Sanierung Wasserleitung im Bereich Bayernstraße; Leitungsverlauf im Turnhallenweg

Auf Rückfrage von Marktgemeinderat Schlör teilt der Vorsitzende mit, dass die genaue Situation bezüglich einer Wasserleitung im Turnhallenweg noch vor Ort mit dem Wasserwart untersucht wird, um eine Klärung bezüglich der widersprüchlichen Bestandspläne herbeizuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer